

Stellungnahme zum Antrag „Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!“

Anhörung im Landtag NRW, 30. Oktober 2019

Feminisierung und Spezialisierung sind die beiden Mega-Trends in der Tiermedizin. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Beide Trends sind mitverantwortlich dafür, dass in Deutschland die Zahl niedergelassener Nutztier- und vor allem Gemischtpraktiker seit Jahren sinkt. Trotz Fehlens aussagekräftiger Daten zeigen der aktuelle Blick in die tierärztlichen Stellenmärkte und sinkende Verkaufspreise für Landpraxen, dass der Landtierärztemangel real ist und an manchen Stellen bereits zu Versorgungslücken führt (insbes. Notdienst, Tierseuchenbekämpfung) mit unerwünschten Folgen für Tiergesundheit und Tierschutz.

Vor allem Gemischtpraxen haben bisher (fast selbstverständlich) die wohnortnahe Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Tiere sichergestellt. Sie sind es, die nun im Wettbewerb mit spezialisierten Nutztier-, Kleintier- und Pferdepraxen, aber auch im Wettbewerb um angestellte Tierärzte/innen immer mehr unter Druck geraten. Die Folge: Gemischtpraxen verschwinden derzeit in rasender Geschwindigkeit vom Markt und hinterlassen Lücken, die nur schwer oder gar nicht mehr zu schließen sind. Damit dieser Flächenbrand nicht um sich greift und diese seit Jahrzehnten gewachsene und bewährte Struktur auch in den nächsten Jahren erhalten werden kann (altersbedingt steht bei vielen Gemischtpraktikern die Entscheidung an, ob und wie es weitergeht), müssen neben der schon oft geforderten Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, vor allem die folgenden Punkte zügig verbessert werden:

- Gezieltere Auswahl von Studierenden -> Anpassung der Zulassungsverfahren
- Bessere Bezahlung von Tierärztinnen und Tierärzten (Inhaber, Angestellte) -> Strukturelle Überarbeitung der GOT/ GOT-Notdienstnovelle (siehe dazu: DeStatis-Umsatzsteuerstatistik Tierärzte)
- Flexiblere Arbeitszeitgestaltung -> Nutzung der Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie für Notdienstversorgung (siehe dazu: EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 und Mittelstandsstrategie der Bundesregierung)
- Nutztier- und Gemischtpraktiker -> Entwicklung eines modernen Berufsbilds ‚Gesundheitsmanager‘

Zum Antrag im Einzelnen:

Punkte 1 + 2:

Zustimmung; die GOT-Notdienstnovelle ist aktuell in Arbeit und soll (voraussichtlich) noch vor Weihnachten vom Bundesrat verabschiedet werden. Eine Unterstützung des Landes NRW im Bundesrat wäre hilfreich.

Punkt 3:

Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte sind heute schon vielfach als amtliche Tierärzte/innen im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) tätig. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD (VKA/Verdi). Die Stundenvergütung ist mit aktuell 40,80 €/Stunde allerdings zu gering bemessen, um diese Tätigkeit für Nutztier- und Gemischtpraktiker wirtschaftlich attraktiv zu gestalten. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt: Ist es politisch

gewollt (und fachlich sinnvoll), dass die SFU weniger von Nutztier- und Gemischtpraktikern, sondern von Kleintierpraktikern durchgeführt wird?

Zu Punkt 4 + 5:

Anstelle einer staatlichen Subventionierung (bestehender) Strukturen halte ich die Anpassung/ Ausweitung des Gebührenrahmens (GOT) für den effizienter Weg (siehe dazu Punkte 1 + 2), um ggf. auch zu neuen Lösungen zu kommen (z.B. Nachtkliniken). Sinn machen könnte eine staatliche Subventionierung aber im Bereich der Bestandsbetreuung (dazu: nationale Umsetzung EU-Tiergesundheitsrichtlinie bis April 2021).

Zu Punkt 6:

Überbordende Dokumentationspflichten in Verbindung mit einem damit implizit zum Ausdruck gebrachten Misstrauen auch gegenüber Nutztier- und Gemischtpraktikern sind ein wichtiger Grund für den ‚schlechten Ruf‘ den die Nutztierpraxis heute hat und damit Grund für eine (frühzeitige) Praxisaufgabe. Vor allem aber ist es ein Haupthindernis, um junge Tierärztinnen und Tierärzte für diese Aufgabenbereiche zu gewinnen.

Zu Punkt 7:

Tiermedizin in Deutschland ist im EU-Vergleich eindeutig zu billig. Es ist deshalb nur eine Frage der Zeit, bis sich das Preisniveau für tiermedizinische Leistungen in Deutschland in den nächsten Jahren erhöht. Mit einer Tierkrankenversicherung kann sich ein Tierhalter effektiv gegen höhere Kosten absichern. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob eine Pflichtkrankenversicherung für alle Tiere politisch und rechtlich durchsetzbar ist, wenn derzeit nicht einmal der politische Wille besteht, um eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Kleintieren durchzusetzen. Zu hinterfragen wäre auch, ob eine Pflicht-Tier-Haftpflichtversicherung nicht höhere Priorität haben sollte.

Zu Punkt 8 + 9:

Das NC-Verfahren für die Humanmedizin muss in Folge des BVerfG-Urteil vom 27. März 2019 (AZ 1 BvL 3/14 und 4/14) neu geregelt werden. Die Kultus- und Wissenschaftsminister der Länder haben sich zwischenzeitlich auf eine Neuregelung verständigt, die auch unmittelbare Auswirkungen für die Tiermedizin haben wird. Leider waren dabei weder die tierärztlichen Bildungsstätten, noch die tierärztlichen Berufsverbände involviert. Die Auswahlkriterien werden künftig sein: Abiturnote, Medizinertest und Talentquote. Vor allem die (zu) niedrige Gewichtung der Talentquote (10%) halten wir für nicht ausreichend, um in Zukunft wieder mehr potentielle Interessenten für die Nutztier-/ Gemischtpraxis zu rekrutieren. Ein Realitäts-Check, ähnlich einem Assessment-Center, bei dem Studienmotivation, Selbsteinschätzung und Zukunftsvisionen genauer unter die Lupe genommen werden, wäre daher ganz sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum Hintergrund: Laut einer Studie von Dr. O. Baumgärtel (Deutsches Tierärzteblatt 1/2016) wird der Studienwunsch ‚Tiermedizin‘ von 65 Prozent der Studierenden bereits in der Kindheit und Schulzeit gefällt, 78 Prozent der Studierenden sind mit Hund und Katze aufgewachsen, 68 Prozent sind als Kind geritten. Nur 25 Prozent der aktuell Studierenden hatten bereits vor dem Studium – meist oberflächlichen – Kontakt mit Nutztieren, nur 28 Prozent haben einen Landwirt im Familienkreis. Bei 94 Prozent der Studierenden fehlt ein Bezug zur Tiermedizin.

Zu Punkt 10:

Das im September 2018 von der Bundesregierung vorgelegte Rabattgutachten zeigt, dass vor allem Gemischt-, Kleintier- und Pferdepraxen wirtschaftlich von den Rabatten abhängig sind. Um die flächendeckende tierärztliche Versorgung sicherzustellen kann demnach solange

nicht auf die Rabatte verzichtet werden, solange eine signifikante Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ausbleibt. Die Umsetzung der Forderung würde zum jetzigen Zeitpunkt daher genau das Gegenteil dessen bewirken was gewünscht ist. Details zu dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Boston Consulting Group (BCG) in Auftrag gegebenen Gutachten finden Sie hier: https://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/RabattierungTierarzneimittel_Lang.pdf?__blob=publicationFile

Zu Punkt 11:

Seit über 10 Jahren tritt der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) für eine Gleichstellung des praktizierenden Tierarztes mit dem Amtstierarzt bei der Tierseuchenbekämpfung (Haftung) ein. Da einer solchen Gleichstellung aber offenbar verfassungsrechtliche Gründe entgegenstehen, wäre es sinnvoll und vor allem schnell(er) umsetzbar, wenn der Staat künftig die Versicherungsprämie für den privaten Haftpflichtversicherungsschutz des Praktikers übernimmt (ca. 1.500 - 2.000 €/ Jahr).

Zu Punkt 12:

Bereits mehrfach hat der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf die Notwendigkeit zur Erhebung verlässlicher und repräsentativer Daten hingewiesen, um darauf aufbauend zielgerichtete(re) politische Entscheidungen treffen zu können. Geeignet wäre hierfür u.a. eine Wiederbelebung der in 2007 vom Statistischen Bundesamt eingestellten Kostenstrukturstatistik.

Zu Punkt 13:

Siehe dazu Antworten zu 8 + 9.

Ergänzung:

Noch ergänzt werden sollte die (dringende) Notwendigkeit zu einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung, zumal die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (AZG) für den Tierarzt in Widerspruch zu den ebenfalls verbindlichen Vorgaben der Heilberufsgesetze (Notdienstverpflichtung; nicht NRW!) und des Tierschutzgesetzes (Hilfeleistung für verletzte/ kranke Tiere) stehen. Da durch immer mehr angestellte Tierärzte in Summe immer weniger Arbeitszeit zur Verfügung steht (AZG), sind Notdienste und Tierseuchenbekämpfung kaum mehr planbar. Und da es in der Tiermedizin bislang keine Tarifvertragsparteien gibt, braucht es gesetzliche Regelungen, um im Notdienst/ Notfall, natürlich immer im Einvernehmen mit dem Angestellten, von diesen starren Vorgaben abweichen zu können.

Frankfurt, den 23. Oktober 2019

Heiko Färber
Geschäftsführer
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)